Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgabe das Ihrige beizutragen, übernommen haben. Aber eben weil diese Aufgabe eine heilige ist, glauben wir denjenigen Schulkommissären, die uns zu Obigem veranlaßt haben, in Berufung auf die Vaterlandsliebe, welche sie bei der Übernahme ihrer Pflichten geleitet hat, die getreue Erfüllung derselben anempfehlen zu sollen.

Wir wünschen nun, daß der Inhalt dieses Kreisschreibens zur Kenntniß aller Derjenigen gelange, welche durch Beruf und Stellung bei der so wichstigen Aufgabe der Förderung unseres Primarschulwesens betheiligt sind, und legen demgemäß eine genügende Anzahl von Abschriften bei, welche Sie, Herr Schulkommissär, gefälligst den Schulkommissionen, den einzelnen Lehrern Ihres Kreises, so wie den Pfarrämtern zukommen lassen wollen.

V. Verschiedenes. Die Zahl der Hochschüler ist mit dem Sommers furs von 238 auf 245 gestiegen. — Ein stiller Wohlthäter hat der Privats Blindenanstalt die Summe von 10000 Fr. vermacht. — Der akademische Sesnat hat für 1845 Hrn. Dr. Lut, Prof. der Theologie, und als derselbe ablehnte, Hrn. Prof. Stettler, Mitglied des gr. Nathes, zum Nektor der Hochschule ernannt. — Das Ausgabenbudget des Kantons beträgt 2707373 Fr.; davon verwendet das Erziehungsdep. 824121 Fr., das Militärdep. nur 402479 Fr., das Justizdep. nur 235073 Fr.

Rt. Freiburg.

I. Pater Girard, welcher, der immerwährenden Anfeindungen von Seite der Jesuiten müde, sich in das hiesige Franziskanerkloster zurückgezogen, hat nun noch in seinen alten Tagen eine bemerkenswerthe Genugthuung erzhalten. Es hat nämlich der als ehemaliger Unterrichtsminister, so wie durch seine Schriften, (vorzüglich über das deutsche Schulwesen) bekannte Cousin in einer Situng der französischen Akademie der Wissenschaften am 29. März d. I. den alten Girard für den größten Schulmann seit Pstalozzi erklärt und die Mitglieder der Gesellschaft auf Girard's Werk über den muttersprachlichen Unterricht als Grundlage der Jugendbildung ausmerksam gemacht. Dasselbe wird nun in Paris gedruckt, und die Akademie hat ihm den ersten Preis von 6000 frz. Frk. zuerkannt.

II. Die Einführung der Mädchenschulen erhält einen großen Vorschub durch den Beschluß des gr. Nathes, welcher 2000 Fr. für diesen Zweck ins Budget aufgenommen hat. III. Die Jesuiten gegen das Schriftenthum. Die Gesellschaft Jesu hat durch den Bater Morel eine Broschüre gegen die sogenannten schlechten Schriften versassen lassen und im Druck herausgegeben. Darin wird der Beweis zu leisten versucht, daß der Mensch seiner Unwissenheit wegen ja nicht Alles und überhaupt Nichts ohne Genehmigung der unsehle baren Kirche lesen dürse. Außer mehreren neuern Werken werden besonders die Schriften der Philosophen des 18ten und vieler ausgezeichneter Männer unseres Jahrhunderts als schlecht und verwerslich geschildert, selbst die Werke eines Chateaubriand nicht ausgenommen. Als gesährliche Schriftseller erscheinen den Iesuiten u. A. Wignet, Sismondi, Guizot, Benj. Constant, Cousin u. s. w. Iwar sind die nach jesuitischem Urtheil lesenswerthen Schriften nicht genannt; aber es ist doch beigesügt, daß fürzlich auf Betrieb der Gessellschaft Iesu ein öffentliches Lesesabinet errichtet worden sei. Darin kann man wohl die Schriften sinden, deren Lesküre erlaubt ist.

Rt. Genf.

1. Bekanntlich beschäftigt sich die schweiz, gemeinnützige Gesellschaft viel mit dem Schul= und Erziehungswesen, und wirkt dadurch auch auf Kanto= nalgesellschaften ein, so daß auch diese sich die Lösung gewichtiger Fragen aus jenem Gebiete zur Aufgabe machen. Die gem. Gefellschaft bes Rt. Genf Lefaßt sich heuer mit zwei sehr wichtigen Fragen. Die erste lautet: "Ist die gegenwärtige Einrichtung des Primarunterrichts eine der Urfachen, "daß man sich auf bem Lande, die landwirthschaftlichen Berufsarten aufge-"bend, zu den industriellen und städtischen hindrängt, und — bejahenden Falls— "wie ist dem Übelstand abzuhelfen?" — Hiernber läßt sich nun freilich Bie= les sagen, besonders wenn man sich auf forgfältige Beobachtungen und sichere Erfahrungen ftüten fann. Die Schule bürfte ben genannten übelftand allerbings begünstigen, indem sie die jungen Leute mit Allerlei bekannt macht, was zur Beiseitsetzung bes landwirthschaftlichen Berufes reizt; allein noch weit mehr tragen gewiß unsere heutigen Lebensverhältnisse dazu bei. Biele verlassen den Landbau in der Hoffnung, bei einer andern Berufsart leichter und bequemer ihr Fortkommen zu finden oder gar bald reich zu wer: den, weil ihnen Beispiele der Art bekannt find. Andere reizt der Luxus und bie Manchfaltigkeit bes Stadtlebens, daß fie bloß nach feiner in die Augen fallenden Außenseite beurtheilen, u. f. w. - Wie die erste, eben fo tief in's gesellschaftliche Leben eingreifend ist die zweite Frage: "Auf welchem gesetzlichen Wege könnte ber Familienvater zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung in Bezug auf den Unterhalt seiner Familie genöthigt werden?"